

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

DK-DOX Komponente 1

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Natriumchlorit zur Herstellung einer
Chlordioxidlösung

1.3 Firmenbezeichnung

BWT – AG, Walter Simmer Str. 4, A-5310 Mondsee

Telefon: +43(0)6232-5011-0

Telefax: +43(0)6232-5011-1229

1.3.1 Auskunftgebender Bereich

Dipl. Ing. L. Nagl - ☎ +43(0)6232-5011-1505

e-mail: lois.nagl@bwt.at (Bürozeit)

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformation Wien ☎ +43(0)1-406 43 43

1.5 Erstellt/Überarbeitet

10.10.2007

2. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der
Zubereitungsrichtlinie 1999/45EG.

3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Das eingetrocknete Produkt wirkt brandfördernd.
Beschmutzte/getränkte Kleidung sofort ausziehen**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.: % Masse R-Sätze Kennb.

Natriumchlorit

7758-19-2 < 1 8-20-24/25-32-36/37/38 O, T

3.1.2 Identifikationsnummer(n)

EG-Nr.: 231-836-6 INDEX-Nr.:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Betroffene aus der Gefahrenzone bringen,

4.3 Nach Hautkontakt

Sofort gründlich unter fließendem Wasser abspülen.

4.4 Nach Augenkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
Sofort bei gut geöffnetem Lidspalt mit viel fließendem
Wasser mindestens 10 Minuten spülen. Sofort
Augenarzt hinzuziehen

4.5 Nach Verschlucken

Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken,
Erbrechen auslösen und sofort Arzt konsultieren

4.6 Hinweise für den Arzt

Nach Augenkontakt: Therapie wie bei Verätzung mit
Säure. Nach Verschlucken: Magenspülung, Therapie
wie bei Verätzung durch Säure bzw. Methämoglobin-
bildner, Nach Freisetzung von Chlordioxid: Prophylaxe
eines Spätlungenödems**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf Umgebung
abstimmen. Gefährdete Behälter mit Wasserschlauch
kühlen

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine
Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Chlor, Chlordioxid, Sauerstoff

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung und umgebungsluftun-
abhängiges Atemschutzgerät tragen

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht
in die Kanalisation gelangen. Erhitzen im geschlossenen
Gebinde führt zu Druckerhöhung – Berstgefahr**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzkleidung/
Schutzbrille tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Grundwasser/Oberflächenwasser/Kanalisation
gelangen lassen. Bei Eindringen größerer Mengen in
Gewässer, Grundwasser, Kanalisation zuständige
Behörden verständigen

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Nicht eintrocknen lassen

6.4 Weitere Informationen

Verschüttetes Produkt nie in das Originalgebilde
zurückgeben (Zersetzungsgefahr)

Verschüttetes Produkt nie eintrocknen lassen. Nach Eintrocknen ist der Rückstand mit Wasser aufzulösen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang Kontakt/Verschütten vermeiden. Entnommenes Produkt nie in den Originalbehälter zurückgeben. Vor Feuchtigkeit/Hitze schützen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Von Säuren/brennbaren Materialien fernhalten.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PVC Niemals in andere Behälter umfüllen

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen mit Säuren, Reduktionsmitteln, organischen Substanzen. Fetten, leicht entzündlichen Stoffen lagern

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen aufrecht lagern/transportieren Kühl, trocken, verschlossen lagern. Behälter immer

7.2.4 VCI-Lagerklasse 5.1

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

-

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2.1 CAS-Nr., Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit: Eg-Nr.: 233-162-8, Chlrodioxid, MAK: 0,28 mg/m³; 0,1 ml/m³

8.2.2 Zusätzliche Hinweise

-

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz Bei Grenzwertüberschreitung Atemschutzgerät Filter B, (Farbe grau)

8.3.2 Handschutz Schutzhandschuhe aus PVC, Neopren, Nitrilkautschuk

8.3.3 Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz Schutzkleidung (PVC)

8.3.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch waschen

8.3.6 Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

-

9.1.1 Form flüssig

9.1.2 Farbe farblos

9.1.3 Geruch fast geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)

9.2.1 pH-Wert im Lieferzustand T=20°C ca. 11

9.2.2 Zustandsänderung/Stockpunkt n.a.

9.2.3 Flammpunkt Substanz ist anorganisch

9.2.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig) n.a.

9.2.5 Zersetzungspunkt > 180°C

9.2.6 Siedepunkt ca. 100°C

9.2.7 Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

9.2.8 Brandfördernde Eigenschaften n.a.

9.2.9 Explosionsgefahr nicht explosionsgefährlich

9.2.10 Explosionsgrenzen UEG/OEG keine

9.2.11 Dampfdruck bei (TI) 20°C n.a.

9.2.12 Dichte (Schüttgewicht) bei (TI) 20°C 1,005 g/ml

9.2.13 Löslichkeit T=20°C unbegrenzt

9.2.15 Viskosität Art T= °C -

9.2.17 Lösemittelgehalt n.a.

9.3 Weitere Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1 Zu vermeidende Bedingungen		Hitzeeinwirkung. Berstgefahr des Behälters Das Produkt selbst brennt nicht, kann aber brennbare Stoffe entzünden
10.2 Zu vermeidende Stoffe		Reduktions-/Oxidationsmittel, Säuren, organische Substanzen, brennbare Stoffe, Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze. Freisetzung von Chlordioxid
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte		Chlor, Sauerstoff
10.4 Weitere Angaben		Starkes Oxidationsmittel. Brandfördernd – Kontakt mit brennbaren Materialien vermeiden. Eintrocknetes Produkt macht brennbare Materialien brennbar
1. Angaben zur Toxikologie		
11.1 Toxikologische Prüfung		
11.1.1 Akute Toxizität		LD ₅₀ : > 1136 mg/kg (Ratte) – bezogen auf Natriumchloritlösung, 30 %-ig
11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch		-
11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung		Auge/Haut/Atmungsorgane: Reizend
11.1.4 Sensibilisierung		Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition		-
11.1.6 Krebs erzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen		-
11.1.7 Sonstige Angaben		-
11.2 Erfahrungen aus der Praxis		
11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen		-
11.2.2 Sonstige Beobachtungen		Schleimhautreizung möglich
11.3 Allgemeine Bemerkungen		Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen
12. Angaben zur Ökologie		
12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)		
12.1.1 Bewertung:		-
12.2 Verfahren in Umweltkompartimenten		-
12.3 Ökotoxische Wirkungen		Schwach wassergefährdend - WGK 1 Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung liegen nicht vor
12.3.1 Aquatische Toxizität		LC ₅₀ (Brachydanio rerio): > 500 mg/l/96h
12.3.2 Verhalten in Kläranlagen		
12.4 Weitere ökologische Hinweise		
12.4.1 CSB-Wert	mg/kg	-
12.4.2 BSB ₅ -Wert	mg/g	-
12.4.3 AOX-Hinweis		-
12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG		Enthält kein organisch gebundenes Halogen
13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1 Produkt		
13.1.1 Empfehlung		Produktreste zu Problemstoffsammelstelle/ Sondermülldeponie bringen, da chemisch-physikalische Behandlung erforderlich Reste niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben
13.1.2 Abfallschlüssel, Abfallname, Nachweispflicht		Abfallschlüsselnummer: 16 09 04* - Oxidierende Stoffe a.n.g
	Österreich:	  
13.2 Ungereinigte Verpackungen		
13.2.1 Empfehlung		Leere Verpackung mit viel Wasser ausspülen und der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel		Wasser

14. Transportvorschriften

**Kein Gefahrgut
im Sinne der
Transportvorschriften**

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien**

15.1.1	Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/ Chemikaliengesetz eingestuft nicht kennzeichnungspflichtig
15.1.2	Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	entfällt
15.1.3	Gefahrbestimmende Komponenten	entfällt
15.1.4	R-Sätze (<i>gültig für die Zubereitung</i>)	entfällt
15.1.5	S-Sätze (<i>gültig für die Zubereitung</i>)	S 25 Berührung mit den Augen vermeiden S 27 Beschmutzte/getränkte Kleidung sofort ausziehen S 36 Bei der Arbeit entsprechende Schutzkleidung tragen

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
15.2.2	Störfallverordnung	-
15.2.3	Klassifizierung nach VBF	-
15.2.4	Techn. Anleitung Luft	-
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	1 – schwach wassergefährdend - gem. VwVwS vom 17.05.1999, Anh.4
15.2.7	Sonstige Vorschriften	Österr. Chemikaliengesetz: nicht kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

16.1 Auflistung der relevanten R-Sätze

	R 8:	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
	R 20:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
	R 24/25:	Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
	R 32:	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
	R 36/37/38:	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

*(Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze
- nicht gültig für die Zubereitung)*

16.2 Geändert

Neues Produkt

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.